



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2022/0373
öffentlich

Beschluss über den Antrag auf Abweichung / Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 114

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 26.04.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.05.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	09.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung / Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Dachaufbauten / Dachflächenfenster der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 114 wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude Lange Straße 114 liegt im ausgewiesenen Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Hagenow sowie im ausgewiesenen Denkmalbereich „Hagenow – Altstadt“. Ebenfalls ist das Gebäude als Einzeldenkmal erfasst und wird in der Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geführt.

Geplant ist die Schaffung von 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss des Gebäudes Lange Straße 114 und damit die Anordnung von 4 Gauben pro Dachseite. Gemäß § 8 Abs. 4 Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" sind jeweils drei Dachgauben pro Hauptseite zulässig.

Der Fachbereich III, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und die Rahmenplanerin der Stadt Hagenow haben sich nochmal sehr detailliert mit dem zuständigen Architekten auseinandergesetzt.

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die Anzahl von vier verkleinerten Gauben angesichts der ansonsten nicht anzutreffenden Größe des Objektes aus städtebaulicher und auch denkmalpflegerischer Sicht, gestalterisch zu befürworten ist.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Ansicht (öffentlich)
2	Planung (öffentlich)
3	Stellungnahme Rahmenplaner (öffentlich)
4	Stellungnahme Landesamt (öffentlich)



city

Einbahnstraße



17. Feb. 2022
Az:

A-S
Design

Bauantrag

Dachgeschoss - Ausbau
zu 4 Wohnungen
Langestraße 114

Längsansicht
zur Langestraße

BV Dachgeschoss - Ausbau zu
4 neuen Wohnungen in
19230 Hagenow/ Langestr. 114

Bauherr Haerder Liegenschaften
GmbH & Co.KG
23552 Lübeck/ Sandstr. 17-23

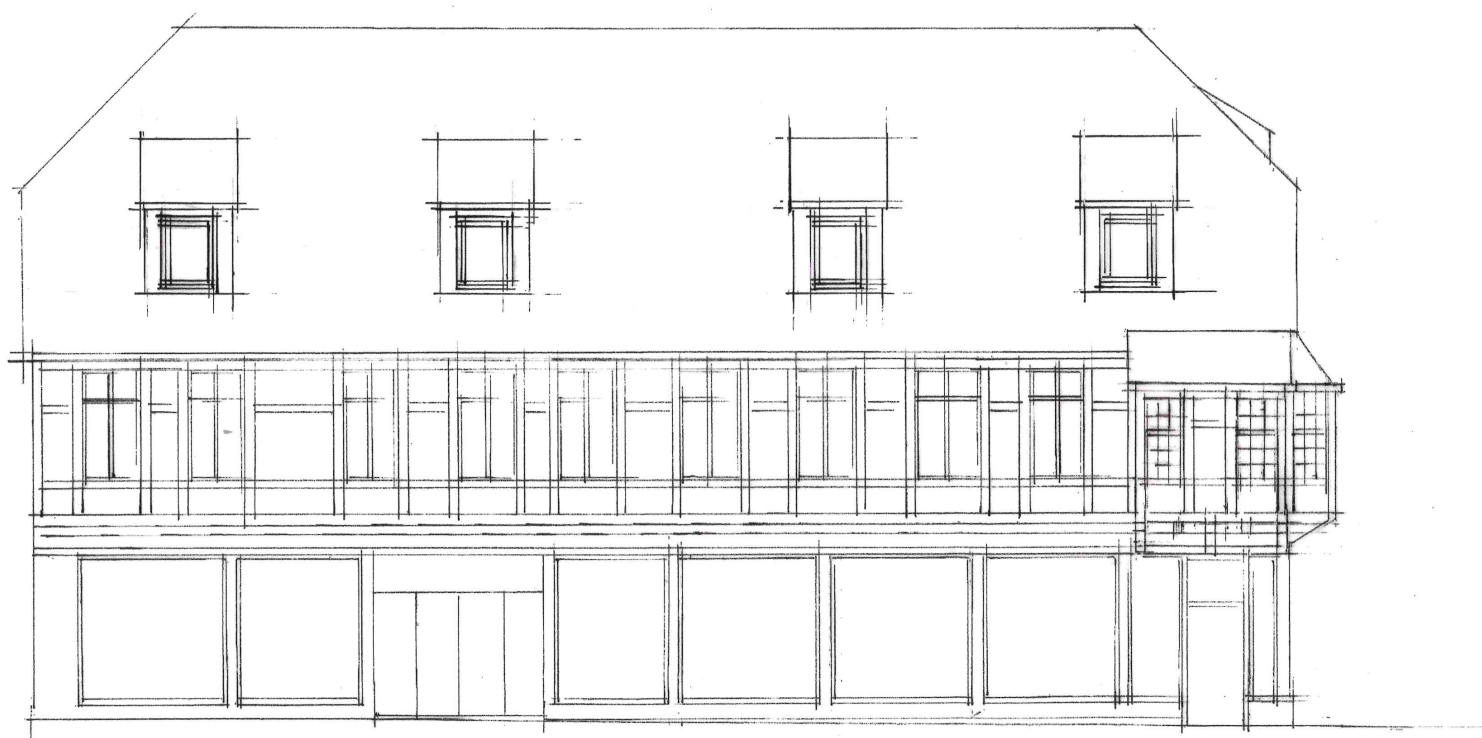
Architekt Architekten-Studio Dr. Kurth
Arch. BDA/ Stadtplaner SRL
Feuerberg 8/ 21077 Hamburg

Tel 040 760 78 72
Fax 040 760 79 32
architekten-studio@t-online.de

Plan 3

Längsansicht zur Langestraße
M 1:100
(Maße können vor Ort abweichen)

26.08.2019/ gez. Dr. R.-M. Kurth
06.06.2020/ R.M.K
ÄND. 11. 2. 2022/K,



Gebäude - Längsansicht
zur Langestraße



Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Stadtplanung:

Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz, Dipl.-Ing. Martin Prütz, Dipl.-Ing. Marion Hedtke

Landschaftsplanung:

Dipl.-Ing. Kersten Jensen

CAD/GIS: Dipl.-Ing. Frank Ortelt

Marion Hedtke Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

LGE M-V GmbH
Treuhänderische Sanierungsträgerin der
Stadt Hagenow
Frau Schack
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

BEARBEITER: Marion Hedtke
TELEFON: 0385 / 489 759 801
TELEFAX: 0385 / 489 759 809
E-MAIL: m.hedtke@buero-sul.de
MOBIL: 0173 / 97 11 789
INTERNET: www.buero-sul.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Meine Nachricht

Mein Zeichen

Datum

04.04.2022

Dachausbau und Dacherneuerung Lange Straße 114 – Hagenow

Stellungnahme aus Sicht der städtebaulichen Rahmenplanung

Sehr geehrte Frau Schack,

für die Stellungnahme lagen

- der Bauantrag, 04.09.2019,
- der Antrag auf Förderung, 26.08.2021, sowie
- ein Angebot der Dachdeckerei Schefe, Strohkirchen, 03.06.2021, vor.

Weitere nachgereichte Unterlagen sind das Ergebnis der intensiven Absprachen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V sowie Bauherrn, Stadt und Rahmenplanerin und die daraus resultierende Berücksichtigung der Auflage des Denkmalschutzes bzgl. der Verkleinerung der Dachgauben:

- Beschreibung und Zeichnung zur Verkleinerung der Dachgauben, Architekten-Studio Dr. Kurth, Buchholz i.d.N., 14.02.2022.

Nach Auswertung der geänderten Unterlagen (Verkleinerung der Dachgauben) wurde am 11.03.2022 aus fachlich-denkmalpflegerischer Sicht durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Stellung genommen und die Zustimmung zu der beabsichtigten Errichtung von je vier schmalen Einzelgauben auf Straßen- und Hofseite in Aussicht gestellt. Die Fenster sind als zweiflügelige Stulpfenster auszuführen.

Bei der Errichtung von 4 Dachgauben ist die Befreiung von § 8 (4) der Gestaltungssatzung der Stadt Hagenow, die höchstens 3 Gauben je Hauptdachseite zulässt, erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist vom Bauherrn zu stellen.

Aufgrund der Größe des Gebäudes wird der Stadt Hagenow die Zustimmung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung auch durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V nahe gelegt.

Unter der Voraussetzung, dass dieser Abweichung von den Ausschüssen der Stadt Hagenow zugestimmt wird, wird das Vorhaben aus rahmenplanerischer Sicht befürwortet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Wiese, Dirk
Gesendet: Freitag, 1. April 2022 13:11
An: Hoffmann, Anja
Betreff: WG: Hagenow, Lange Straße 114_ergänzende Unterlagen
Anlagen: image001.png; OCR_220307154302773.pdf; OCR_22030715432830.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schirmer, Jan Dr. [mailto:J.Schirmer@lakd-mv.de]
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 10:27
An: Wiese, Dirk <d.wiese@hagenow.de>
Cc: Klötzer, Uwe <Uwe.Kloetzer@lge-mv.de>; Joost, Ramona <Ramona.Joost@kreis-lup.de>
Betreff: WG: Hagenow, Lange Straße 114_ergänzende Unterlagen

Sehr geehrter Herr Wiese,

wie vor geraumer Zeit besprochen möchte ich aus fachlich-denkmalpflegerischer Sicht zu den nun vorliegenden ergänzenden Unterlagen, die eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erfordern, Stellung nehmen: Die Zustimmung zu der beabsichtigten Errichtung von je vier schmalen Einzelgauben auf Straßen- und Hofseite wird aus hiesiger Sicht in Aussicht gestellt. Die Fenster sind jedoch als zweiflügelige Stulpfenster auszuführen. Die Befreiung von § 77 LBO M-V wird aus denkmalpflegerischer Sicht ebenfalls unterstützt, um eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Denkmals zu vermeiden. Ich habe den Bauherrn, der um ein persönliches Gespräch bat, gerade auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Befreiung von der Gestaltungssatzung nochmals hingewiesen, ein Antrag soll gestellt werden. Die Anzahl der Gauben wird angesichts der ansonsten nicht anzutreffenden Größe des Objekts auch aus gestalterischen Gründen denkmalfachlich befürwortet. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Jan Schirmer
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Landesdenkmalpflege Domhof 4/5
19055 Schwerin
Telefon: + 49 385 588 79 322
Telefax: +49 385 588 79 344
j.schirmer@lakd-mv.de
www.kulturerbe-mv.de

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kulturwerte-mv.de/datenschutzerklaerung>